

Seite 13zzhp  
Neue Zuger Zeitung  
Zug

## Kantonsrichter ist zurückgetreten

Kanton Zug cpm. Der suspendierte Richter Michael Beglinger hat gestern mitgeteilt, dass er diesen Samstag als Mitglied des Kantonsgerichts Zug zurückgetreten ist. In den letzten dreieinhalb Monaten hatte Beglinger im Generalsekretariat der Direktion des Innern (DI) versuchsweise als «Jurist mit besonderen Aufgaben und in besonderer Stellung» gearbeitet. Dies, nachdem sich der Kanton Zug und Beglinger im Sommer darauf verständigt hatten, in zwei Stufen nach einer Lösung für den Konflikt zu suchen. Nun sei die erste Stufe – eben die dreieinhalbmonatige Beschäftigung in der DI – positiv verlaufen. Deshalb trete die zweite Stufe des Vergleichs in Kraft, wonach er als Kantonsrichter demissioniere und die Stelle im DI-Generalsekretariat definitiv antrete.

### Beidseitiger Neubeginn

Das Zuger Obergericht bestätigt die Demission Beglingers. Dessen Justizverwaltungsabteilung und Kantonsrichter Beglinger seien zum Schluss gelangt, «dass es den Interessen der Gerichtsbarkeit des Kantons Zug wie auch von Kantonsrichter Beglinger am besten diene, wenn ein beidseitiger Neubeginn erfolgen» könne.

Der Suspendierung Beglingers vorausgegangen waren bekanntlich Zerwürfnisse im Zuger Kantonsgericht. Eine Administrativuntersuchung, mit welcher alt Bundesrichter Niccolò Raselli beauftragt worden ist, wurde mit einem Bericht abgeschlossen, dessen genauer Inhalt allerdings nicht veröffentlicht wurde.

Seite 16  
Zentralschweiz

## Kantonsrichter ist zurückgetreten

Zug cpm. Der suspendierte Richter Michael Beglinger hat gestern mitgeteilt, dass er diesen Samstag als Mitglied des Kantonsgerichts Zug zurückgetreten ist. In den letzten dreieinhalb Monaten hatte Beglinger im Generalsekretariat der Direktion des Innern (DI) versuchsweise als «Jurist mit besonderen Aufgaben und in besonderer Stellung» gearbeitet. Dies, nachdem sich der Kanton Zug und Beglinger im Sommer darauf verständigt hatten, in zwei Stufen nach einer Lösung für den Konflikt zu suchen. Nun sei die erste Stufe – eben die dreieinhalbmonatige Beschäftigung in der DI – positiv verlaufen. Deshalb trete die zweite Stufe des Vergleichs in Kraft, wonach er als Kantonsrichter demissioniere und die Stelle im DI-Generalsekretariat definitiv antrete.

### Beidseitiger Neubeginn

Das Zuger Obergericht bestätigt die Demission Beglingers. Dessen Justizverwaltungsabteilung und Kantonsrichter Beglinger seien zum Schluss gelangt, «dass es den Interessen der Gerichtsbarkeit des Kantons Zug wie auch von Kantonsrichter Beglinger am besten diene, wenn ein beidseitiger Neubeginn erfolgen» könne. Der Suspendierung Beglingers vorausgegangen waren bekanntlich Zerwürfnisse im Zuger Kantonsgericht.